

Antrag auf Beglaubigung einer Verpflichtungserklärung



Main-Tauber-Kreis

Ich/Wir, der/die Unterzeichnende/n,

Name:		
Vorname(n):		
Geburtstag / Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Familienstand:		
<input type="checkbox"/> Reisepassnummer: <input type="checkbox"/> Personalausweisnummer:		
Aufenthaltstitel: (nur bei Ausländern)		
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):	Tel. od. E-Mail für Rückfragen:	
Beruf:		
Arbeitgeber:		
durchschnittlicher Nettoverdienst:		

verpflichte/n mich/uns, gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für die Ausreise der nachstehenden ausländischen Person(en) zu tragen.

Daten des Gastes

Name:	Vorname(n):	Geburtstag:		
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Reisepassnr.:		
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):		Verwandtschaftsbeziehung mit dem Antragsteller:		
Begleitender Ehegatte, Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Reisepassnr.:
Begleitende Kinder, Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Reisepassnr.:
Anschrift der Wohnung in der die Unterkunft sichergestellt wird, falls diese vom obigen Wohnsitz abweicht:				
Voraussichtliche Einreise/Beginn der Verpflichtungserklärung ab dem _____ bis zur Beendigung des Aufenthaltes				
Beabsichtigter Aufenthaltszweck	<input type="checkbox"/> Besuch <input type="checkbox"/> Geschäftsreise <input type="checkbox"/> Studium (Nachweis beilegen!) <input type="checkbox"/> Sprachkurs (Nachweis beilegen!) <input type="checkbox"/> Familienzusammenführung <input type="checkbox"/>			
Ich habe weitere Einladungen ausgesprochen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für Personen				

Folgende Personen leben in meinem Haushalt

Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Unterhaltsberechtig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wohnfläche in qm: <input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Eigentümer			

Daneben bin ich gegenüber folgenden Personen zum Unterhalt verpflichtet

Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Höhe der Verpflichtung
-------	-------------	-------------	------------------------

Zum dem umseitigen Antrag gebe ich hiermit folgende Erklärung ab:

1. Der/Die Antragsteller(in) beabsichtigt, nur zum angegebenen Aufenthaltswort in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen.
2. Er/Sie ist nicht krank und pflegebedürftig und nicht auf eine Betreuung durch mich oder meine Angehörigen in Deutschland angewiesen.
3. Er/Sie wird die Bundesrepublik Deutschland vor Ablauf der erteilten Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks wieder verlassen.
4. Mir ist bekannt, dass für die Erteilung eines Einreisevisums über drei Monate hinaus oder zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit grundsätzlich die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde im Inland erforderlich ist. Die Zustimmung muss von der zuständigen Auslandsvertretung unabhängig von der Verpflichtungserklärung eingeholt werden.

Ich/Wir bestätigen, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten der Einreise nachfolgenden Aufenthalt sowie auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswort durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir/uns gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir/Uns ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich/Wir wurde/n von der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit eines Versicherungsschutzes sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich/wir meiner/unsere Verpflichtung nicht nachkomme/n.

Ich/Wir wurde/n belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2h AufenthV gespeichert werden.

Ich/Wir wurde/n darauf hingewiesen, dass die Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige/n ich/wir, zu der Verpflichtung aufgrund meiner/unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre/n, dass ich/wir keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin/sind, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage unter www.main-tauberkreis.de/rechtsamtdokumente. Auf Wunsch senden wir Ihnen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch gerne in Papierform zu oder Sie können diese zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rechts- und Ordnungsamt einsehen.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift/en
------------	------------------------------

Anlage und weitere Hinweise zum Antrag auf Beglaubigung einer Verpflichtungserklärung



Die Ausländerbehörde nimmt eine Bonitätsprüfung des/der Verpflichtungserklärenden anhand der vorgelegten Einkommensnachweise vor. Als Einkommensbelege kommen hierfür folgende Unterlagen in Betracht:

- **Passkopie des Gastes / der Gäste**
- die letzten **6 Lohnabrechnungen**
- **Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung** sind in Form des Miet-/Pachtvertrages sowie aktuelle Kontoauszüge in Kopie nachzuweisen
- bei Selbständigkeit: **Bescheinigung eines Steuerberaters über die Einkünfte (Gewinn) der letzten 6 Monate**
- bei Rentnern der **aktuelle Rentenbescheid**

Darüber hinaus sind vom Verpflichtungserklärenden **aktuelle Darlehensverpflichtungen** nachzuweisen. **Monatliche Tilgungsraten** sind in Form von Kontoauszügen zu belegen.

Den Antrag können Sie zusammen mit den Nachweisen übersenden oder auch durch einen Dritten vorlegen lassen. Zur Beglaubigung Ihrer Unterschrift ist Ihr **persönliches Erscheinen (unter Vorlage Ihres Passes/ Personalausweises)** bei der Ausländerbehörde zwingend erforderlich.

Für die Entgegennahme und Prüfung einer Verpflichtungserklärung wird eine Gebühr in Höhe von **29,00 €** erhoben (§ 47 Abs. 1 Ziff. 12 AufenthV). Darin enthalten ist auch die Gebühr für die Beglaubigung der Unterschrift des Verpflichtungsgebers. Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden kann (§ 49 Abs. 2 AufenthV).

Das Original der Verpflichtungserklärung senden Sie Ihrem Gast. Dieser legt es mit einer weiteren Kopie sowie einem Nachweis über eine Auslandskrankensversicherung im Rahmen des Visumsantrages bei der zuständigen Auslandsvertretung vor.

Ein Besuchervisum erlaubt die Einreise für einen kurzen, vorübergehenden Aufenthalt. Es wird von der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung in der Regel als sogenanntes „Schengen-Visum“ ausgestellt.

Nach der Einreise ist die Verlängerung eines solchen „Schengen-Visums“ grundsätzlich nicht möglich. Deshalb sollten sich Gastgeber und Gast über Beginn und Dauer des Besuchs verständigen und der Gast bei der Beantragung und Entgegennahme seines Visums darauf achten, dass er von der deutschen Auslandsvertretung das seinem Aufenthaltswort und seiner Aufenthaltsdauer entsprechende Visum erhält.

Postanschrift:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Rechts- und Ordnungsamt
Ausländerbehörde
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

Hausanschrift:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Rechts- und Ordnungsamt
Ausländerbehörde
Schmiederstraße 21
97941 Tauberbischofsheim

E-Mail: rechtsamt@main-tauber-kreis.de

Sachbearbeiter:

Frau Klumpf
Tel. 09341/82-5879 (Mo. – Do., nur vormittags), Raum 004
Telefax: 09341/828-5900
E-Mail: maria.klumpf@main-tauber-kreis.de

Herr Müller
Tel. 09341/82-5897 (Mo. – Fr.), Raum 005
Telefax: 09341/828-5900
E-Mail: norbert.mueller@main-tauber-kreis.de

Anträge bitten wir vorzugsweise über den Postweg / Posteinwurf oder per E-Mail bei der Ausländerbehörde Tauberbischofsheim einzureichen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung